

# Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 12

Zepernick, den 24. Oktober 2003

Nummer 14

## Impressum

### Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick  
Internet: <http://www.panketal.de>  
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter  
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag  
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Amtes Panketal

Abstimmungsbehörde: Gemeindeverwaltung Panketal

Gemeinde: Panketal

Stimmkreis: 13

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

#### Amt Panketal

Bekanntmachung über die Auslegung der Unterschriftenlisten - Volksbegehren S. 1  
Korrektur zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 S. 2

#### Schönow

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönow von ihrer Sitzung vom 16.09.2003 S. 2  
Beschluss des Hauptausschusses vom 14.10.2003 S. 3

#### Schwanebeck

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwanebeck von ihrer Sitzung vom 18.09.2003 S. 3  
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schwanebeck von ihrer Sitzung vom 23.10.2003 S. 3

#### Zepernick

Korrektur zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 S. 4  
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung vom 15.09.2003 S. 5  
Beschlüsse der Gemeindevertretung Zepernick von ihrer Sitzung vom 13.10.2003 S. 6

#### AZV Panketal

Beschlüsse der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.10.2003 S. 7

### BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Vertreter der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. März 2003 (GVBl. I. S. 42) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

**17. November 2003 bis zum 16. März 2004**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

**Einwohnermeldeamt, Zimmer 206 oder 208**

zu den Zeiten

**montags von 09.00 – 12.00 Uhr**  
**dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr**  
**donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr**

Stimmberechtigt – und damit eintragungsberechtigt – sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **16. März 2004**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 17. März 1986 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben sowie
- keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg.).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 1 VVVBbg.). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 2 VVVBbg.).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 VAGBbg i.V.m. § 7 Abs. 4 VVVBbg.).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**Volksbegehren nach Art. 77 BbgVerf – gegen  
Zwangseingemeindungen**

und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

–

Der Landtag des Landes Brandenburg nimmt folgenden Antrag an:

1. Die Gesetze 1 bis 6 zur landesweiten Gemeindegebietsreform und zur Änderung der Amtsordnung werden zurückgewiesen bzw. aufgehoben.
2. Zusammenschlüsse und Auflösung von Gemeinden erfolgen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Oberstes Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der historisch gewachsenen Gemeinden.
3. Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages „freiwillig“ zusammengeschlossen und aufgelöst haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltsneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.
4. Aus dem § 3 Abs. 1 der Amtsordnung wird die untere Begrenzung der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 500 Einwohnern und die obere Begrenzung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 6 Gemeinden je Amt gestrichen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Lydia Fischer  
Dorfstraße 38  
15831 Waßmannsdorf

Stellvertreter:

Joachim Wolff  
Waldstraße 13  
12529 Schönefeld

Guido Friese  
Mittenwalder Str. 6  
15711 Krummensee

Wolfgang Fieber  
Friedenstraße 34  
12529 Schönefeld

Eberhard Schulze  
Dorfstraße 6  
15831 Groß Kienitz

Dr. Peter Janz  
Crossinstraße 9  
15537 Wernsdorf

Frank Kausch  
Wilhelm-Pieck-Str. 12 a  
15749 Brusendorf

Wolfgang Kroll  
Mittenwalder Straße 19  
15741 Motzen

Karl Mette  
Dorfstraße 32  
15831 Waßmannsdorf

Peter Wein  
Lindenstraße 29  
15711 Zeesen

- Dienstsiegel -

Panketal, den 27. Oktober 2003

Gemeinde Panketal als Abstimmungsbehörde

A. Fiedler  
Ehrenamtliche Wahlleiterin

**Korrektur zur Bekanntmachung der zugelassenen  
Wahlvorschläge für die Wahl der  
Gemeindevertretung Panketal im Amtsblatt für das  
Amt Panketal Nr. 13 vom 02.10.2003, Seite 4**

Nr. 10 des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union“ (CDU) muss richtig heißen:

***Friehe, Heinz-Josef***

Zepernick, den 07. Oktober 2003

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

**Amtliche Bekanntmachungen  
und Mitteilungen der Gemeinde  
Schönow**

**Die Gemeindevertretung Schönow hat auf der 61.  
öffentlichen Sitzung am 16. 09. 2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. SÖ A 21/2003**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kirchengemeinde Schönow bei der Errichtung einer neuen Einfriedung des Pfarrhausgeländes mit 8.000,00 Euro finanziell zu unterstützen.

**Beschluss-Nr. SÖ V 26/94/8**

Dem Antrag der Firma MHW Baubetreuung vom 03.09.2003 (Posteingang), im Bebauungsplangebiet „Hans-Sachs-Straße Süd“ für die Flurstücke 421 – 425 gemäß beigefügtem Übersichtsplan eine Dachneigung ab 22 Grad aufzunehmen, wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. SÖ V 26/2002/2**

Rückabwicklung des Kaufvertrages über das Flurstück 228 der Flur 8 und eine Teilfläche des Flurstückes 142 der Flur 8

**Beschluss-Nr. SÖ V 31/99/1**

Verkauf des Flurstückes 33 der Flur 10, Gemarkung Schönow in Anwendung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBERG)

**Beschluss-Nr. SÖ V 20/2003**

Verpachtung des Flurstückes 291 der Flur 4

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Schönow hat auf der 85. öffentlichen Sitzung folgenden Beschluss gefasst:**

**SÖ A 23/2003**

Der Hauptausschuss und die zur Sitzung anwesenden Gemeindevertreter beauftragen das Architekturbüro Schwarz & Partner, das Projekt in der vorgestellten Form dem Bauordnungsamt zur Erteilung der Baugenehmigung einzureichen.

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Schwanebeck

**Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat auf der 71. öffentlichen Sitzung am 18.09.2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. SB V 41/2003**

Zustimmung zum Bauerlaubnisvertrag an diversen Flurstücken

**Beschluss-Nr. SB V 19/2001/12**

Überplanmäßige Ausgabe Kita-Neubau

**Beschluss-Nr. SB V 38/2003**

Überplanmäßige Ausgabe Heizungsumstellung Schulkomplex

**Die Gemeindevertretung Schwanebeck hat auf der 72. öffentlichen Sitzung am 23.10.2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. SB V 05/2003/1**

Beschluss der Gemeindevertretung Schwanebeck über die Jahresrechnung 2002 und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung am 23.10.2003 Folgendes beschlossen:

- I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2002 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

### Jahresrechnung der Gemeinde Schwanebeck für das Haushaltsjahr 2002

**I.1. Kassenmäßiger Abschluss**

Gesamt-Ist-Einnahmen	5.997.445,81 EURO
Gesamt-Ist-Ausgaben	5.281.812,05 EURO
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2002	715.633,76 EURO

**I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.663.724,80 EURO
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.884.877,23 EURO
Summe Soll-Einnahmen	5.548.602,03 EURO
+ neue Haushaltseinnahmereste	818.830,00 EURO
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EURO
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 EURO

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 6.367.432,03 EURO

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.668.718,22 EURO
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 EURO)	1.274.599,37 EURO

Summe Soll-Ausgaben	4.943.317,59 EURO
+ neue Haushaltsausgabereste	1.513.725,00 EURO
Verwaltungshaushalt	0,00 EURO
Vermögenshaushalt	1.513.725,00 EURO

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	89.610,56 EURO
Verwaltungshaushalt	4.993,42 EURO
Vermögenshaushalt	84.617,14 EURO

./. Abgang alter Kassenausgabereste 0,00 EURO

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.367.432,03 EURO
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 EURO
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Schwanebeck des Haushaltsjahres 2002 wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

## III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Schwanebeck mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 03.11.2003 bis einschließlich 17.11.2003 in der Gemeinde Panketal Zimmer 205, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zepernick, den 24.10.2003

gez.  
K. Fischer  
amt. Amtsdirektor

**Beschluss-Nr. SB A 43/2003**

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer Straßenbeleuchtung in der Kärntner Straße (ca. 220 Meter), Rosa-Luxemburg-Straße (ca. 250 Meter) und Humboldtstraße. Für die Humboldtstraße wird eine Abschnittsbildung beschlossen. Hierbei ist zunächst der Abschnitt zwischen Kleiststraße und Goethestraße vorzunehmen.

Die Kostendeckung erfolgt aus der HHST 6700.9430 – Neubau Straßenbeleuchtung – die zu diesem Zweck in einer Höhe von 28.000 Euro entspert wird.

**Beschluss-Nr. SB V 42/2003**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, der Jugendfeuerwehr einen Zuschuss zur Renovierung in Höhe von 1.500,00 Euro zu bewilligen.
2. Deckung für den Zuschuss bilden die Haushaltsstellen 1370.7026 mit 300,00 Euro und 3000.6381 mit 1.200,00 Euro.

**Beschluss-Nr. SB A 49/2003**

1. Die Gemeindevertretung Schwanebeck beschließt, dem Planungsbüro KÖPCONS GmbH über IG Schwanebeck GmbH den Auftrag zu erteilen. Bei den zu untersuchenden Varianten zur Straßenplanung der Rudolf-Breitscheid-Straße, E.-Thälmann-Straße, Hochstraße, ist eine Variante der Haupteinfahrtsstraße (Sammelstraße) mit Tempo 30 km/h und der „Rechts vor Links“ Verkehrsregelung, unter Erhalt der Alleebäume, auszuarbeiten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, der IAG Generalplaner Bau GmbH den Auftrag zu erteilen. Bei den zu untersuchenden Varianten zur Straßenplanung der Lindenberger Straße, ist eine Variante der Haupteinfahrtsstraße (Sammelstraße) mit Tempo 30 km/h und der „Rechts vor Links“ Verkehrsregelung, mit einseitigem Gehweg, auszuarbeiten.
3. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein grundhafter Ausbau wirklich notwendig ist und es sind Varianten vorzustellen, die eine dauerhafte Sicherung der Straße ohne grundhaften Ausbau ermöglichen.

**Beschluss-Nr. SB V 67/2002/2**

Verkauf des Flurstückes 67 der Flur 1 von Schwanebeck

**Beschluss-Nr. SB V 35/2003/1**

Veräußerung des Grundstückes in Schwanebeck Flur 1, Flurstücke 737 und 742

**Beschluss-Nr. SB V 44/2003**

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 107 der Flur 7 von Schwanebeck

**Beschluss-Nr. SB V 45/2003**

Gewährung eines Leitungsrechtes am Grundstück in Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 420

**Beschluss-Nr. SB V 48/2003**

Beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den Flurstücken 3, 20, 22, 197, 200, 202, 236, 280 der Flur 5 und dem Flurstück 144 der Flur 6

**Beschluss-Nr. SB V 34/2003/1**

Vergabe eines Erbbaurechtes am Flurstück 130, Flur 7 in Schwanebeck – Teilfläche, Erhöhung der Belastungsvollmacht

**Beschluss-Nr. SB V 46/2003**

Schwarzwälder Straße – Auftragsvergabe Straßenbauplanung

**Beschluss-Nr. SB V 47/2003**

Knotenpunkt Lindenberger Weg mit der Kleiststraße und dem Weidenweg – Auftragsvergabe zur Planung

---

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Zepernick

---

### Korrektur zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Zepernick im Amtsblatt für das Amt Panketal Nr. 13 vom 02.10.2003, Seite 14

Nr. 5 des Wahlvorschlagsträgers „Christlich Demokratische Union“ (CDU) muss richtig heißen:

***Friehe, Heinz-Josef***

Zepernick, den 07. Oktober 2003

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

**Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf ihrer 68. öffentlichen Sitzung am 15. September 2003 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. Z V 39/2003**

Zwischen der Gemeinde Zepernick und der SG Einheit Zepernick e.V. wird ein zeitlich befristeter Nutzungsvertrag über Flächen an der Straße der Jugend in Zepernick geschlossen.

**Beschluss-Nr. Z V 78/93/2/neu**

Zwischen der Gemeinde Zepernick und der SG Einheit Zepernick e.V. wird unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung von Spielbereichen an der Straße der Jugend (Z V 08/2000) ein Pachtvertrag über Flächen an der Straße der Jugend zur Betreibung als Sport- sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätte geschlossen.

Der mit Z V 78/93/1 am 19.10.1993 beschlossene Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Zepernick und der SG Einheit Zepernick e.V. wird zeitgleich aufgehoben.

**Beschluss-Nr. Z V 78/93/3/neu**

Zwischen der Gemeinde und dem Reit- und Fahrverein „Hubertus“ Zepernick e.V. wird ein Pachtvertrag über Flächen an der Straße der Jugend zur Betreibung von Reitsportanlagen geschlossen.

Der mit Z V 78/93/1 am 19.10.1993 beschlossene Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Zepernick und dem Reit- und Fahrverein „Hubertus“ Zepernick e.V. wird zeitgleich aufgehoben.

**Beschluss-Nr. Z V 72/2000/3**

Die Gemeinde erteilt gemäß vorliegendem Antrag vom September 2003 ihr Einvernehmen, das vorhandene Eisenhaus auf dem ehemals genutzten Krankenhausgelände Schönower Straße zur Nutzung für altersdemenz erkrankte Senioren herzurichten.

**Beschluss-Nr. 71/2000/2**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau der Straßenbeleuchtung nach dem e.dis-Aufmuffungsverfahren für nachfolgende Straßen im Rahmen der Mittel für 2003:

- Clausthaler Straße (mit 50 Watt Leuchtmittel)
- Schillerstraße (mit 70 Watt Leuchtmittel und Abstandsvergrößerung)
- Akazienallee (mit 50 Watt Leuchtmittel)

Die Beitragserhebung erfolgt nach Fertigstellung der Anlagen gemäß den gültigen Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Die Haushaltssperre in der HHSt. 6700.9430 wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsdirektor wird ermächtigt, hierzu die diesbezüglichen Projektverträge abzuschließen.

Zur Ausführung gelangt der Leuchtentyp „Erika“ der Firma SLF Niederfinow.

**Beschluss-Nr. Z V 37/2003**

Die Gemeinde Zepernick bestellt an einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 13, Flurstück 46 mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> in Anwendung des SachenRBerG ein Erbbaurecht zugunsten ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) für die Dauer von 90

Jahren zu einem Erbbauzins von ... % des zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Bodenwertes.

Die Notar-, Vermessungs- und Nebenkosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

**Beschluss-Nr. Z V 41/2003**

Die Gemeinde Zepernick bewilligt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit am Erbbaurecht Flur 1, Flurstück 65 zugunsten ... für die Errichtung und Betreibung einer Heizungsanlage einschließlich Zu- und Ableitungen ohne Übernahme der dabei anfallenden Kosten.

**Beschluss-Nr. Z V 40/2003**

Stundung und Erlass von Forderungen

**Beschluss-Nr. Z V 62/2000/1**

Die Gemeinde Zepernick erklärt den Rangrücktritt der für sie am Grundstück in Zepernick Flur 3, Flurstück 803, Blatt 8221 in Abt. II unter der lfd. Nummer 1 eingetragenen Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Bestellung einer Grundschuld in Höhe von ... Euro zuzüglich ... % Zinsen und ... % Nebenleistungen für ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) und bewilligt und beantragt die Eintragung im Grundbuch auf Kosten der Eigentümer.

**Beschluss-Nr. Z V 04/2003/2**

Der Beschluss Z V 04/2003/1 wird unter Punkt 1 wie folgt geändert:

Als Erwerber wird ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt) ersatzlos gestrichen. Nunmehr lautet Punkt 1 wie folgt:

1. Die Gemeinde Zepernick veräußert Teilflächen der Flurstücke 433 und 434, Flur 4, mit einer Gesamtgröße von ca. 790 m<sup>2</sup> zum aktuellen Wert laut Gutachten an ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt).

**Beschluss-Nr. Z V 35/2003/1**

1. Die Gemeinde Zepernick veräußert eine Teilfläche des Grundstückes in Zepernick, Flur 7, Flurstück 88/6, mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> zum aktuellen Wert lt. Gutachten an ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt).

2. Zur Finanzierung des Kaufpreises und der Errichtung eines Wohnhauses erteilt die Gemeinde Zepernick den Erwerbern eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von ... Euro zuzüglich .. % Zinsen und .. % Nebenleistungen.

3. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass spätestens innerhalb eines Jahres nach Eigentumsumschreibung mit dem Bau des Wohnhauses begonnen wird. Zur Sicherung dieser Bedingung wird eine Rückkauflassungsvormerkung für die Gemeinde im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde Zepernick erklärt den Rangrücktritt ihres Rechtes zugunsten der Bestellung einer Grundschuld zur Finanzierung des Bauvorhabens.

4. Die Gemeinde Zepernick erteilt den Erwerbern unter der Bedingung der Freistellung von Kosten eine Bauvorbereitungsvollmacht.

5. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (einschließlich die des Wertgutachtens und der Vermessung) tragen die Erwerber.

**Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf ihrer 69. öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2003 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. Z V 51/2002/1**

Die Gemeindevertretung Zepernick hebt den Beschluss Z V 51/2002, „auf der östlichen Seite der Schadowstraße ein Parkverbot bei der Verkehrsbehörde zu beantragen“, auf.

**Beschluss-Nr. Z A 13/2002/3**

Die Gemeindevertretung Zepernick hebt den Beschluss Z A 13/2002/2 auf.

**Beschluss-Nr. Z V 71/2000/3**

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits vorhandene nach dem E.DIS-Aufmuffungsverfahren erreichte Wegebeleuchtung in Anlieger- und Haupterschließungsstraßen im Rahmen der planmäßigen Leuchtenwartung von Leuchtmitteln mit 70 W auf Leuchtmittel mit 50 W sinnvoll umzurüsten.

**Beschluss-Nr. Z V 71/2000/4**

Die Gemeindevertretung beschließt, den weiteren Ausbau der Straßen- und Wegebeleuchtung nach dem E.DIS-Aufmuffungsverfahren im Rahmen der verfügbaren Mittel ab sofort nach folgenden Rahmenbedingungen fortzusetzen:

1. Die Abstände der künftig geplanten Leuchtenstandorte von derzeit im Mittel 35 m werden durch Unterschreitung der DIN-Empfehlungen auf bis zu 43 m vergrößert.
2. Die neuen Leuchten sind grundsätzlich mit Leuchtmittel von 50 W auszurüsten.
3. Die „Störungsbeseitigung durch Vandalismus“ im Betriebsführungsvertrag mit der E.DIS AG ist beizubehalten.
4. Leuchtentypauswahl nach Straßenkategorien:
  - a) in den Hauptverkehrsstraßen wie bisher „Sarah“ der Firma SL Finow GmbH
  - b) in den Haupterschließungsstraßen sowie Anliegerstraßen wie bisher „Erika“ der Firma SL Finow GmbH.

**Beschluss-Nr. Z V 54/2002/3**

Der Standort des geplanten Feuerwehrgebäudes gemäß Planungsvorschlag ist in den Entwurf des Bebauungsplanes „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“ zu übernehmen.

Auf der Grundlage dieses Planungsvorschlages ist das Bauleitplanverfahren mit folgenden Festlegungen weiterzuführen:

1. FWR Übung wird nicht ausgewiesen.
2. Das Baufeld für den Neubau Feuerwache ist maximal Richtung Westen, bis Mitte Linke-Haus Richtung Osten, bis Linke-Haus Richtung Süden auszuweisen.

**Beschluss-Nr. Z V 06/95/13**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnsiedlung Robert-Koch-Park“, Flur 3, Flurstücke 553/1, 553/2, 561 bis 564, gelegen innerhalb des bebauten Siedlungsbereiches zwischen der Robert-Koch-Straße und Bebelstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Form, Planungsstand September 2003, gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt und an der Planung beteiligt.

**Beschluss-Nr. Z V 44/2002/2**

Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 10 „Am Mühlenberg II“ zwischen der EWE Urbanisation und Dienstleistungs GmbH (UDG), vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Walter Pieperjohanns, und der Gemeinde Zepernick, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor, wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr. Z A 12/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 11/2003 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 13/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 12/2003 – Wirtschaftsplan 2003, 1. Nachtrag, Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2003 – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 14/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 13/2003 – Wirtschaftsplan 2003, 1. Nachtrag, Investitionsprogramm für die Jahre 2002 – 2006 – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 15/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, die Mitteilungsvorlage AZV 14/2003 – Wirtschaftsplan 2003, 1. Nachtrag, Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2003 – zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss-Nr. Z A 16/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, die Mitteilungsvorlage AZV 15/2003 – Wirtschaftsplan 2003, 1. Nachtrag, Finanzplan 2002 – 2006 – zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss-Nr. Z A 17/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 16/2003 – Wirtschaftsplan 2004, Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2004 – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 18/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 17/2003 – Wirtschaftsplan 2003, Investitionsprogramm für die Jahre 2003 – 2007 – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 19/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, die Mitteilungsvorlage AZV 18/2003 – Wirtschaftsplan 2004, Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2004 – zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss-Nr. Z A 20/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, die Mitteilungsvorlage AZV 19/2003 – Wirtschaftsplan 2004, Finanzplan 2003 – 2007 – zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss-Nr. Z A 21/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 20/2003 – Novollierung der Verbandssatzung wegen der Gemeindestrukturreform – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 22/2003**

Der Vertreter der Gemeinde Zepernick in der Verbandsversammlung des AZV Panketal wird angewiesen, der Beschlussvorlage AZV 21/2003 – Zeitplan für die mobile Entsorgung (Fortschreibung) – zuzustimmen.

**Beschluss-Nr. Z A 23/2003**

Der amt. Amtsdirektor wird beauftragt, die für Radfahrer und Fußgänger gefährliche Situation in der Schönower Straße hinsichtlich folgender Zielstellungen neu zu regeln.

1. Den Kfz-Führern müssen die durch Zeilen „Radweg Ende“ plötzlich auf die Straße einbiegenden „Radler“ angezeigt werden (Zeichen und/oder Furtmarkierung).
2. Den Fußgängern in Richtung Ortsmittelpunkt soll eine gut erreichbare, sichere Querung der Schönerlinder Straße ermöglicht werden.

Die zur Realisierung erfolgten Maßnahmen sollen der Gemeindevertretung nach Vollzug begründet zur Kenntnis gegeben werden.

**Beschluss-Nr. Z V 42/2003**

Die Bauaufträge für die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnhauses Max-Lenk-Straße 2 in Zepernick werden an folgende Firmen als wirtschaftlichste Bieter vergeben:

- Los 7 - Tischlerarbeiten an die Firma Schapler GmbH, Krokusstraße 6 a, 16321 Bernau
- Los 12 Heizung und Sanitär an die Firma Frank Dahms, Angermünder Straße, 16227 Eberswalde.

**Beschluss-Nr. Z V 94/2000/3**

1. Die Gemeinde Zepernick veräußert Teilflächen der Flurstücke 170 und 62/3 der Flur 5, Feldstraße 34 gelegen, mit einer Größe von 1.053 m<sup>2</sup>, an ... (Namen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt).
2. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass spätestens innerhalb eines Jahres nach Eigentumsumschreibung mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen wird.  
Zur Sicherung der Bauverpflichtung wird für die Gemeinde Zepernick im Grundbuch eine Rückkaufungsvormerkung eingetragen. Die Gemeinde Zepernick erklärt den Rangrücktritt ihres Rechtes zugunsten der Bestellung einer Grundschuld zur Finanzierung des Bauvorhabens.
3. Zur Finanzierung des Kaufpreises und der Errichtung eines Wohnhauses erteilt die Gemeinde Zepernick den Erwerbem eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von ... Euro zuzüglich ... % Zinsen und ...% Nebenleistung.

4. Die Gemeinde Zepernick erteilt den Erwerbem unter der Bedingung der Freistellung von Kosten eine Bauvorbereitungsvollmacht.
5. Sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten (einschließlich die des Wertgutachtens und der Vermessung) tragen die Erwerber.

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des AZV Panketal

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 11/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002

**Bezug:** Bericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002  
Bericht vom 30.06.2003

**Beschluss:**

1. Auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 30.06.2003 über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002, wird der geprüfte Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 33.863.768,75 EUR festgestellt.  
Das Eigenkapital des Verbandes unter Berücksichtigung des Verlustvortrages und des Jahresüberschusses beträgt 7.139.602,04 EUR  
Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- u. Verlustrechnung beträgt 248.224,23 EUR
2. Behandlung des Jahresüberschusses 2002  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 248.224,23 EUR wird zur Verminderung des Verlustvortrages herangezogen.
3. Entlastung der Verbandsvorsteherin  
Der Verbandsvorsteherin, Frau Steffi Thede, wird für das Wirtschaftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Der Jahresabschlussbericht 2002 liegt zur Einsichtnahme zu den Bürozeiten im AZV Panketal aus.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi Thede  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 12/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2003 1. Nachtrag

**Bezug:** Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2003

**Beschluss:** Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II

S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2003 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2003 vom 25.09.2003).

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.764.386 EUR
	die Aufwendungen	3.125.745 EUR
	der Jahresgewinn	638.641 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	5.034.420 EUR
	die Ausgaben	5.034.420 EUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4	die Verbandsumlage auf	0 EUR

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 13/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2003 1. Nachtrag

**Bezug:** Investitionsprogramm für die Jahre 2002 - 2006

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2002-2006 mit Stand vom 25.09.2003 (Anlage 3 des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2003 vom 25.09.2003).

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 16/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** Wirtschaftsplan 2004

**Bezug:** Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2004

**Beschluss:** Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** aufgrund von § 7 Nr. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) vom 27. März 1995 (GVBl II S. 314) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg



vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 685) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 bestehend aus den Festsetzungen im Sinne des § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und den Zusammenstellungen der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte sowie Kassenkredite (Seiten 1-7 des Wirtschaftsplanes 2004 vom 25.09.2003).

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.811.448 EUR
	die Aufwendungen	3.228.406 EUR
	der Jahresgewinn	583.042 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	7.026.764 EUR
	die Ausgaben	7.026.764 EUR
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4	die Verbandsumlage auf	0 EUR

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 17/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** **Wirtschaftsplan 2004**

**Bezug:** **Investitionsprogramm für die Jahre 2003-2007**

**Beschluss:** **Festsetzungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung des AZV Panketal **beschließt** auf Grund von § 83 Abs. 4 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember

1991 (GVBl S. 685) das Investitionsprogramm für die Jahre 2003-2007 (Anlage 3 des Wirtschaftsplanes 2004 vom 25.09.2003).

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 20/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** **Verbandssatzung des AZV Panketal**  
(Novellierung wegen der  
Gemeindestrukturreform)

**Bezug:** **Gemeindestrukturreform**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Novellierung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Panketal.

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen gefasst.

Die Verbandssatzung vom 20.10.2003 wird im Amtsblatt für den Landkreis Barnim veröffentlicht.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 21/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** **Zeitplan für die mobile Entsorgung**  
(Fortschreibung)

**Bezug:** **Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.04.2000 zum Maßnahmeplan zur weiteren wirtschaftlichen Stabilisierung des Zweckverbandes Auflage des Arbeitsstabes Abwasser des Umweltministeriums vom 20.07.2001**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Zeitplan für die mobile Entsorgung (Fortschreibung).

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer vierten Sitzung im Jahr 2003 am 20.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 23/2003  
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 21.10.2003

**Betreff:** **Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003**

**Bezug:** **§ 117 Abs. 3 Satz 3 GO**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, den Wirtschaftsprüfer, Herrn Rindfleisch, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 zu beauftragen.

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen gefasst.

Zepernick, 21.10.2003

Steffi T h e d e  
Verbandsvorsteherin  
des Abwasserzweckverbandes Panketal